

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: 13. Änderung Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, das sich aus den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt zusammen setzt, gilt seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal umbenannt wurde.

Mit dem 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll die planungsrechtliche Grundlage für folgendes neue Vorhaben geschaffen werden:

Stadt Weinstadt (WE 75)  
"Zentralkelter"

Die räumliche Verteilung des genannten Änderungsvorhabens geht aus der beiliegenden Abbildung hervor („Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben“).

Durch das Änderungsverfahren WE 75 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zentralkelter der Weinbaugenossenschaften von Stetten, Strümpfelbach, Beutelsbach/Endersbach, Schnait, Kleinheppach, Großheppach, Korb und Winnenden geschaffen werden. Die zentrale Kelter wird zur Erhaltung und Stärkung des Weinbaus im Remstal benötigt, um die bisher auf acht Einzelstandorte verteilte Traubenannahme und Weiterverarbeitung auf einen Standort zu konzentrieren. Nach intensivem Standortvariantenvergleich hat sich das Plangebiet im Gewann Schur als insgesamt vorteilhaftester Standort herausgestellt. Zukünftig soll das Plangebiet als "Sonstiges Sondergebiet "Zentralkelter" Planung" dargestellt werden.

Wegen des im Regionalplan festgesetzten Grünzugs ist ein Zielabweichungsverfahren mit Begründung und Bewertung einzelner Standorte erforderlich. Ein Antrag auf Zielabweichung wurde beim Regierungspräsidium eingereicht. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Übersichtsbegehung und Habitatsrukturanalyse vorgenommen.

Die umweltbezogenen Informationen liegen in Form des Umweltberichts und Fachgutachten vor. Die Fachgutachten sind Bestandteil der ausliegenden Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 23.10.2017 den Aufstellungsbeschluss für das 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst. Am 08.04.2019 wurde der Beschluss erneuert sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Vorentwurf vom 08. April 2019. Dieser lag in der Zeit vom 20.05.2019 bis 21.06.2019 zur öffentlichen Einsicht und Information aus. Am 21.10.2019 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung dem Entwurf zugestimmt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gefasst.

Das im Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2017 aufgeführte Vorhaben WE 76 "Grüne Mitte" wird aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.

## Auslegung

Der Entwurf für das 13. Änderungsverfahren mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **21.11.2019 bis 20.12.2019** während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht und Information aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal im Flur des Stadtplanungsamts Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, II. OG, als auch bei den Verbandskommunen:

- Stadt Fellbach, Stadtplanungsamt 2. OG  
Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach
- Gemeinde Kernen, Bauamt, 2.OG  
Stettener Straße 12, 71394 Kernen
- Gemeinde Korb, Ortsbauamt (Alte Kelter), Foyer,  
Kirchstraße 1, 71404 Korb
- Stadt Waiblingen, Dezernat III, IC Bauen, 2. Stock, Foyer  
Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung. Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung im Stadtplanungsamt Weinstadt sowie in den Mitgliedskommunen sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse **<https://www.weinstadt.de/FNP-Änderung-13>** und unter **[www.orplan.de/staedtebau](http://www.orplan.de/staedtebau)** in elektronischer Form verfügbar. Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: [planungsverband@weinstadt.de](mailto:planungsverband@weinstadt.de) abgegeben werden.

Weinstadt, den 29.10.2019  
Planungsverband Unteres Remstal  
Geschäftsstelle Weinstadt

